

3. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Basthorst für die Versorgung mit Wasser (AVB)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 09.09.2004 folgende 3. Änderung der Allgemeinen Versorgungsbedingungen der Gemeinde Basthorst für die Versorgung mit Wasser (AVB) vom 6.06.2000 erlassen:

I. Änderungen

Ziffer 5.2 erhält folgende Fassung:

"5.2 Höhe der Benutzungspreise

- 5.2.1 Der Benutzungspreis besteht aus einem Grundpreis und einem Arbeitspreis.
- 5.2.2 Der Grundpreis beträgt je Wohnung 9,70 Euro monatlich.
- 5.2.3 Der Arbeitspreis beträgt für jeden abgenommenen m³ Wasser 0,76 Euro.
- 5.2.4 Abweichend von Ziffer 5.2.1 bis 5.2.3 ist für Bauwasser eine Pauschale in Höhe von 50,00 Euro zu zahlen."

II. Inkrafttreten

Diese Änderung tritt am 01.10.2004 in Kraft.

Basthorst, den 15.09.2004



- 1. stellv. Bürgermeister -

(L.S.)

Ausgehängt am: 15.09.2004

(L.S.)

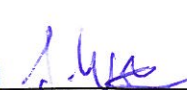


- 1. stellv. Bürgermeister -

Abzunehmen am: 30.09.2004

abgenommen am: 7. 10. 2004

(L.S.)


- 1. stellv. Bürgermeister -

